

Anlage 16

Anschlüsse an das öffentliche Trinkwassernetz

Für die Realisierung der genehmigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen

- Ein separater Anschluss einer oder einiger Parzellen an das öffentliche Trinkwassernetz muss über den Vorstand der Kleingartenanlage an den Zwischenpächter zur Genehmigung eingereicht werden.
- Darüber hinaus muss das Vorhaben durch den Eigentümer (das Bezirksamt bzw. den privaten Eigentümer) sowie die Berliner Wasserbetriebe genehmigt werden.
- Für das beantragte Projekt gelten eine Reihe von Sonderfestlegungen, die vor Beginn der Arbeiten mit dem Zwischenpächter und dem Verein in einer Vor-Ort-Begehung abzustimmen sind.
- Bei Erschließung einer Gesamt-Anlage Parzelle ist der Verein als Eigentümer der Wasseranlage für den Trinkwasseranschluss zuständig. (Die Kosten können über Umlagen auf den Unterpächter umgelegt werden).

Die zusätzlichen Festlegungen in der Bauordnung sind bei der Beantragung zu beachten.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.